

Antrag

des Abgeordneten Dr. Bösch
und weiterer Abgeordneter
betreffend Sonderfinanzierung von Auslandseinsätzen

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 1: Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (52 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 geändert und das Bundesfinanzrahmengesetz 2015 bis 2018 erlassen wird (137 d.B.), Untergliederung 14 – militärische Angelegenheiten und Sport, in der 27. Sitzung des Nationalrates, XXV. GP, am 22. Mai 2014

Es sind jährlich für Auslandseinsätze ca. 70 bis 80 Millionen € an Kosten im Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport budgetiert. Hinsichtlich der Kosten für Auslandseinsätze wurden für das Jahr 2015 für EUFOR ALTHEA 16.741.000 € budgetiert, für KFOR 35.785.500 €, für EUTM MALI 581.000 €, für UNIFIL 8.818.000 €, für MilBeob/Experten/StbPers 2.073.000 €, für ORF 2.884.000 € und für IR-COY/EUFORALTHEA 1.429.000 €.

Österreich hat eine lange Tradition bei der Teilnahme an Friedenseinsätzen, an Maßnahmen der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe. Dabei leisteten und leisten unsere Soldaten unter zum Teil schwierigsten Bedingungen hervorragende Arbeit in allen Bereichen, wofür ihnen hohe Anerkennung auszusprechen ist.

Dieses Geld bräuchte aber das Bundesheer dringend, da schon bis zum Jahr 2014 ca. 530 Millionen Euro eingespart wurden und im Budget für 2014 nochmals 45 Millionen Euro einzusparen sind. Daher sollen künftig die zusätzlichen Kosten für das Bundesheer, welche durch Auslandseinsätze gemäß § 1 Z 1 lit. a und b KSE-BVG entstehen, nicht aus dem Budget des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport gedeckt werden.

Im Hauptausschuss vom 24. November 2011 wurde dieses Thema von der FPÖ angesprochen und ein Sonderbudget für derartige Einsätze gefordert. Dem schlossen sich grundsätzlich der Abgeordnete Prähauser, Wehrsprecher der SPÖ, sowie der damalige Bundesminister Mag. Darabos an.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, für jeden Auslandseinsatz von Bediensteten des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport gemäß § 1 Z 1 lit. a und b KSE-BVG eine eigene Finanzierung außerhalb des Budgets des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport vorzusehen.“

